

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 58.

Dinstag den 14. Mai

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 690. (2) Nr. 8094.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Womit die Grundsätze allgemein in Erinnerung gebracht werden, welche dem mit 1. November 1813 in Anwendung gekommenen stabilen Cataster zu Grunde liegen. — Nachdem die mit dem allerhöchsten Patente vom 23. December 1817 zum Behufe einer allgemeinen gleichförmigen Besteuerung des Grundertrages angeordneten Vermessungen und Grundertrags-Schätzungen in den Provinzen Krain und Kärnten beendigt, und die Ergebnisse dieser Erhebungen durch die Untersuchung und Entscheidung der mit dem Gubernial-Circulare vom 1. Jänner 1835, Zahl 4, eröffneten Reclamationen berichtigt und definitiv festgestellt waren, hatte die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Verordnung vom 7. Juli 1843 in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschliessung vom 3. Juni 1843 die Anwendung dieser Erhebungen als Grundlage der Besteuerung, und somit die Benützung des allgemeinen Catasters zur Umlage in den genannten zwei Provinzen angeordnet, und den Zeitpunkt dieser Vertheilung auf den 1. November 1843, d. i. auf den Anfang des Verwaltungsjahres 1844 festgesetzt; in Folge dessen auch die Repartition der Grund- und der Haussteuer, so wie die Einhebung derselben nach den Resultaten des stabilen Catasters bereits seit 1. November 1843 in voller Ausübung steht. — Das Gubernium findet es nun folgerecht, nachträglich auch die Grundsätze allgemein in Erinnerung zu bringen, welche laut hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 30. September 1813, Zahl 30171, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 23. December 1817 dem stabilen Cataster zur Basis dienen, und nach

nummehr erfolgter Einführung desselben streng gehandhabt werden müssen. — 1) Der Besteuerung unterliegen im allgemeinen Cataster: a) die Nutzungen von Grund und Boden; b) die Nutzungen von Gebäuden. — 2) Die Nutzungen von Grund und Boden, d. i. der jährliche reine Ertrag der Grundstücke werden ohne Unterschied der Culturarten und ohne Rücksicht auf die auf dem Grundbesitzum haftenden Lasten mit einer durchaus gleichen Percente in die Besteuerung gezogen. — 3) In Berücksichtigung der von dem Grundbesitzer ohne Rücksicht auf die, auf dem Grundbesitzum haftenden Lasten zu entrichtenden Steuern, hat es auch vor der Hand bei Einführung des stabilen Catasters bei dem 20percentigen Einlasse, d. i. bei dem bisherigen Fünftelnachlasse der Urbarial- und Lehensschuldschulden von Seite der Bezugsberechtigten an die Verpflichteten, zur Aufrechterhaltung eines gerechten Verhältnisses in der landesfürstlichen Besteuerung zu verbleiben. — 4) Die Besteuerung der Nutzungen von Gebäuden findet wie bisher in Ortschaften, in welchen alle Gebäude als zinsetragsfähig vorausgesetzt werden, nach dem wirklichen oder möglichen Zinsetrage, in andern aber im Wege der Classification nach der neuerlich vorgenommenen Berichtigung Statt. — Laibach den 1. Mai 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 704. (1) ad Nr. 8631. Nr. 9990.

Concurs-Verlautbarung
zur Wiederbesetzung der erledigten
Kreisingenieurs-Stelle zu Aquileja.

— Es ist die Stelle des k. k. Kreisingenieurs zu Aquileja in Erledigung gekommen. — Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 800 fl. und derzeit ein Pauschale für die Miethe des Amtsklocales, für Schreibmaterialien, Zeichnungsrequisiten und für die Beheizung von jährlichen 90 fl. verbunden. — Dagegen ist der für die erwähnte Stelle zu ernennende Beamte, so lange sein Wohnort sich außerhalb Aquileja befindet, verpflichtet, sich ohne Aufrechnung von Reise- und Zehrungskosten, so oft es des Dienstes wegen erforderlich ist, nach Aquileja zu begeben. — Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, bis 1. Juni 1844 ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, darin ihr Vaterland und ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, und den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der k. k. Baudirection dieser Provinz oder des k. k. Kreisamtes in Görz nachzuweisen, wie auch das Gesuch mit gesetzlichen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für Anstellungen im Baufache vorgeschrieben sind, über ihre bisher geleisteten Dienste, über ihr tadelloses sittliches Benehmen und über die volle Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, wie auch einer slavischen Mundart zu belegen. — Von dem k. k. k. k. ländlichen Subernium. Triest den 20. April 1844.

3. 703. (2) ad 2069. Nr. 9880.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Herstellung des Stationsgebäudes für die Staats-Eisenbahn zu Kapfenberg in Steiermark. — Die Herstellung des Stationsgebäudes zu Kapfenberg in Steiermark, wofür die Gesamtkosten mit 3645 fl. 11 kr., d. i.: dreitausend sechshundert vierzig fünf Gulden eilf Kreuzer C. M., veranschlagt wurden, und der Vollendungstermin auf den 31. August 1844 festgesetzt ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. Den Offerenten haben nachstehende Bedingungen zur Richtschnur zu dienen: — 1) Die einzelnen Arbeiten sind mit nachstehenden Beträgen veranschlagt: Die Maurerarbeit mit 1715 fl. 17 kr. Die Zimmermannsarbeit . . . 559 „ 45 „ „ Spänglerarbeit . . . 452 „ 56 „ „ Tischlerarbeit . . . 185 „ 3 „ „ Schlosserarbeit . . . 300 „ 13 „

Die Anstreicherarbeit	63 fl. 9 kr.
„ Glaserarbeit	33 „ 8 „
„ Hafnerarbeit	48 „ 30 „
„ Brunnenarbeit	287 „ 10 „
Zusammen	3615 fl. 11 kr.

— 2) Die dießfälligen Pläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge, Preisstabellen, allgemeinen und besondern Baubedingnisse sammt der Baubeschreibung, können bei der k. k. General-Direction der Staatseisenbahnen zu Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

— 3) Die Anbote müssen auf sämtliche Arbeiten zur Herstellung des obengenannten Stationsgebäudes sich ausdehnen, und bei der k. k. General-Direction längstens bis 17. Mai 1844, Mittags 12 Uhr, schriftlich, versiegelt, von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Stationsgebäudes zu Kapfenberg“ übergeben werden. — 4) Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Antragstellers unterfertigt seyn, und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Auch muß darin bestimmt angegeben werden, mit welchem Procenten-Nachlasse von den oben angeführten Vergütungspreisen die Herstellung übernommen werden wolle. — Ueberdieß hat der Differenz, wenn er nicht bereits Bauunternehmer für die Staats-Eisenbahnen ist, oder bereits seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung solcher Bauten dargethan hat, auf eine glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits hergestellt hat, und welche Mittel und Arbeitskräfte bei der Ausführung des in Rede stehenden Gebäudes ihm zu Gebote stehen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Differenz die auf diese Bauausführung Bezug nehmenden Pläne, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse und Baubeschreibung eingesehen und verstanden habe und dieselben zur genauesten Richtschnur nehmen wolle. Diese Documente müssen deswegen von ihm vor Ueberreichung des Offertes unterfertigt seyn. — 5) Auch ist dem Offerte die amtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien oder einer andern k. k. Cameralcasse über den Erlag des Badiums, welches mit fünf Procent von dem oben angegebenen Gesamtvergütungspreise berechnet, und entweder in Barem oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren geleistet werden muß, beizulegen. — 6) Auf Offerte, welche den vorgezeichneten Bedin-

gungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 7) Bis zur Entscheidung über die überreichten Offerte, welche mit möglichster Beschleunigung bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Offerent für sein Anbot in Haftung, und ist im Falle der Genehmigung desselben verbunden, sein Versprechen in allen Punkten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag zu unterschreiben. — 8) Das Badium des Ersehers wird als Caution zurückbehalten, es ist ihm jedoch unbenommen, dieselbe auch auf eine andere vorschriftsmäßige Art sicher zu stellen. — Die übrigen Offerenten erhalten ihre erlegten Badien zurück. — Von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen. Wien am 26. April 1844.

3. 705.

Nr. 9086.

Verlautbarung
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien — In Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 16. April l. J., 3. 14330, hat Ferdinand Griebisch das mittelst Cession in sein Eigenthum gelangte Privilegium de dato 15. Jänner 1842, auf die Erfindung eines Essigbildungs-Apparates, laut Cessions-Urkunde vom 23. Jänner l. J., an Joseph Schießberger, bürgl. Branntweiner in Wien, für die Haupt- und Residenzstadt Wien und deren Vorstädte, dann laut Cessions-Urkunde vom 23. Jänner d. J. an Michael Goldschmidt, Handelsmann zu Teschen, für den ganzen Umfang der Provinz Schlesien abgetreten. Dann wurden noch die folgenden beiden Privilegien verlängert, und zwar: am 3. l. M., 3. 12518, das, dem Alexander Goldschmidt unterm 7. März 1842 verliehene Privilegium, auf die Erfindung neuer chemisch-elastischer Streichriemen auf das 3. Jahr; und am 5. April d. J. das, dem Joseph Balzaretto unterm 20. Mai v. J. verliehene Privilegium, auf die Erfindung, rohe Metallplatten abzugleichen, und unter verschiedenen ebenen und geradlinigen Formen mit genauen Kanten herzustellen, auf das 2., 3., 4. und 5. Jahr. — Laibach am 28. April 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 714. (1)

Nr. 3660.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. Mai 1844 früh 9 Uhr im hierortigen Seminario einige, dem irr-sinnigen Priester Bartlmä Bene-

dik gehörige Bücher, verschiedenen Inhaltes, an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung veräußert werden. — Laibach am 23. April 1844.

3. 701. (2)

Nr. 3610.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Katharina Bözner, in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen, auf 262 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. geschätzten, an der Laibach gelegenen, dem hiesigen Magistrate sub Rect. Nr. 315XIV, $\frac{1}{8}$ dienstbaren Wiese und des auf 216 fl. 40 kr. geschätzten, ebendahin sub Rect. Nr. 132 dienstbaren, Tirnauer Seitz gelegenen Stadtwaldantheils gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 3. Juni, 8. Juli und 12. August 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Citationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Dejzsh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 23. April 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 695. (1)

Nr. 430.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Sebastian Petritsch und seinen allfälligen Erben, unbekanntem Ausenthaltes, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Martin Leuz von Verd, die Klage auf Cession der zu Verd sub Haus Nr. 9 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, auf Namen Sebastian Petritsch vergewährten Kasse angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 23. August l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Ausenthal des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertbeidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Lukas Furlan von Verd als Curator aufgestellt, mit welchem der Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen und entschieden werden wird.

Dieses wird dem Beklagten und seinen allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie zu der

angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und diesem Verichte nachhaft zu machen, übrigens im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. März 1844.

Z. 694. (1) Nr. 4.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Hrn. Joseph Braune zu Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph Schumer eigenthümlichen, im Markte Reifnitz sub Cons. Nr. 23 liegende, der löbl. Pfarrhofsgült Reifnitz sub Urb. Fol. 15 dienstbaren Realität, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich: der 1. auf den 26. März, der 2. auf den 29. April und der 3. auf den 31. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn ebengenannte Realität bei der 1. und 2. Feilbietung um den Schätzungswert pr. 326 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. Jänner 1844.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungsbetrag angeboten.

Z. 684. (1) Nr. 650.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht hiemit bekannt, daß die in dem Edicte vom 12. April 1844 zur executiven Feilbietung der Hube und

Z. 697. (1) E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg werden die nachbenannten, zur heurigen Rekrutenstellung vorgeladen gewesenem, am 25. v. M. auf dem Laibacher Assentplaz aber nicht erschienenen Bursche aufgefordert, binnen 4 Monaten ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie ohne weitere Procedur als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post. Nr.	N a m e	Wohnort	Conscr. Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Unmerkung.
1/3	Valentin Klopshih	Glogoviz	26	Glogoviz	1825	
2/11	Vlas Salasnik	Kerfetten	12	Kerfetten	"	
3/94	Johann Rodnik	Znoschet	34	St. Helena	1824	
4/158	Lorenz Justin	Sirousche	11	Kraxen	"	
5/129	Jakob Johann Panzhur	Bresouza	2	Goldensfeld	"	

R. R. Bezirks-Commissariat Egg und Kreutberg am 3. Mai 1844.

und Fahrnisse des Jakob Blattig von Brewohle, auf den 29. Mai, 20. Juni und 20. Juli 1844 bestimmten Tagsatzungen von Amtswegen auf den 29. Mai, 27. Juni und 29. Juli 1844 übertragen worden seyen.

Bezirksgericht Seisenberg am 29. April 1844.

Z. 696. (1) Nr. 1298.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird über vorausgestogene Untersuchung, der Ganzhübler Lukas Konzilia junior von Podretsche hiemit als Verschwender erklärt, und ihm zu diesem Ende der Barthelma Pentzsch von Wir als Curator bestellt, an wels' letzteren sich nun jedermann, der mit Ersterem ein verbindliches Geschäft abschließen will, zu verwenden hat.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 7. März 1844.

Z. 716. (1) Nr. 593.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in die executive Veräußerung der, der Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 359 dienstbaren, in Planina liegenden, gerichtlich auf 802 fl. bewerteten Halbhube des Joseph Pruse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich v. 25. Jult 1840, Z. 1625, und executive intabulirt am 27. Februar 1841, dem Sebastian Fritz von Haselbach schuldigen 35 fl. 35 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die drei Tagsatzungen, auf den 31. Mai, 27. Juni und 31. Juli 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß Falls solche bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Gurkfeld am 4. April 1844.